



Schulprogramm der Ederseeschule Herzhausen

| | |
|----------------------------|----|
| Förderstufenkonzept | 2 |
| Förderkonzepte | 5 |
| Ganztagskonzept: | 11 |
| Präventionskonzepte:..... | 12 |
| Soziale Arbeit | 23 |
| UBUS-Konzept..... | 23 |
| Klassenfahrtkonzept: | 35 |
| Digitales:..... | 36 |

Kontakt

Ederseeschule Herzhausen
Am Frankenberg 3
34516 Vöhl-Herzhausen
Tel.: 05635/8444
E-Mail: poststelle7194@schule.hessen.de

Förderstufenkonzept

Rechtliche Vorgaben

Die Förderstufe gehört zu den Bildungsgängen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und ist als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen. In der Förderstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen der Bildungsgänge vertraut gemacht und die Aufgabe der Förderung, Beobachtung und Orientierung der Schülerinnen und Schüler verfolgt.

Die Ederseeschule Herzhausen als pädagogisch und organisatorisch verbundene Haupt- und Realschule beginnt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einer Förderstufe.

Die Förderstufe erfüllt mit ihrem differenzierten Unterrichtsangebot die inhaltlichen Anforderungen der Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I). An der Ederseeschule Herzhausen dient sie der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule oder die Realschule vorzubereiten. Dabei bildet die Förderstufe eine pädagogische Einheit. Der Unterricht wird im Jahrgang fünf im Klassenverband und in der Jahrgangsstufe sechs in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) in zwei nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten Lerngruppen erteilt. Bei der Wahl der Förderstufe wird die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang vorläufig offen gehalten.

Organisation der Förderstufe an der Ederseeschule Herzhausen - Allgemeines

Die Ederseeschule Herzhausen ist seit dem Schuljahr 2022/23 eine Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe, in der das gemeinsame sowie das leistungsdifferenzierte Lernen der Kinder besondere Berücksichtigung findet. Die Förderstufe als solche bildet eine pädagogische Einheit. Grundlage der Unterrichtsorganisation ist §22 des Hessischen Schulgesetzes: „Die Förderstufe ist als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.“

Wir unterstützen und fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrem Entwicklungspotenzial mit dem Ziel, sie bestmöglich auf die weiterführenden Schulformen Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 vorzubereiten. Die Förderstufe dient als Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung. Wir beraten die Eltern bei der Einstufung ihres Kindes in unser Kurssystem sowie beim Übergang in die weiterführenden Schulformen.

Organisatorischer und pädagogischer Rahmen

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderstufe wird im Klassenverband und ab der Jahrgangsstufe 6 in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) in zwei nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten

Lerngruppen (Grund- und Erweiterungskurs) erteilt. Die Inhalte des Grundkurses orientieren sich dabei curricular am Anforderungsprofil der Hauptschule und die des Erweiterungskurses am Anforderungsprofil der Realschule.

Eine Eingruppierung der Schülerinnen und Schüler in Grund- und Erweiterungskurse findet in Absprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten nach vorheriger Beratung der Fachlehrerinnen und -lehrer am Ende der Jahrgangsstufe 5 statt.

Der Unterricht im Klassenverband wird an der Ederseeschule Herzhausen als Klassenleitungsprinzip organisiert: Die Klassenleitung unterrichtet möglichst viele Fächer und Stunden in ihrer Klasse. Die Ederseeschule orientiert sich dabei am Klassenleitungsprinzip der Grundschulen, um den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.

Differenzierung und Förderung

Die Schülerinnen und Schüler beginnen die Jahrgangsstufe 5 in allen Fächern zunächst gemeinsam im Klassenverband. Durch die frühe Überprüfungs- und Testungsphase in den Hauptfächern sollen individuell vorhandene Defizite schnell aufdeckt werden, sodass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler schnell in die entsprechenden Förderkurse eingeteilt werden können. Zur besonderen Förderung werden Kurse zur Lese-, Rechtschreib-, Englisch- und Rechenförderung angeboten, die parallel zur allgemeinen Förder- und Forderung der Lernzeit stattfinden. Die Lernzeit in der Jahrgangsstufe 5 setzt ihren Schwerpunkt auf die überfachlichen Kompetenzen. Mit neuen Arbeitsmaterialien werden hier besonders die Bausteine Konzentration, Logik und Gedächtnistraining gefordert und gefördert. Bereichert und intensiviert werden die genannten Bereiche durch die Bausteine Bewegung, Spiele und Entspannung. Effektives und langfristiges Lernen lebt von einem Wechsel zwischen Anspannungs- und Entspannungsphasen, welche durch Bewegung unterstützt werden. In der Lernzeit werden darüber hinaus die Sozialkompetenzen sowie die Eigenständigkeit und die Selbststeuerung weiterentwickelt. So arbeiten die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sozialformen meist in Verbindung mit fächerbezogenen Aufgabenstellungen, was den selbstgesteuerten Lernprozess schult. Allein die Vielfalt der Bausteine und der darin enthaltenen Arbeitsaufträge sowie der jeweilige Öffnungsgrad sorgen für ein hohes Maß an Differenzierung und damit für eine optimale Passung für alle Teilnehmer.

In der Jahrgangsstufe 6 werden die Förderkurse der Jahrgangsstufe 5 fortgeführt. In der Lernzeit wird der Schwerpunkt auf die Förderung der fachlichen Kompetenzen der drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch gesetzt, dies erfolgt durch digitales Arbeiten am i-Pad. Neben dem zielgerichteten Einsatz digitaler Medien im Unterricht rücken von den überfachlichen Kompetenzen besonders die personalen Kompetenzen in den Vordergrund: Selbstständigkeit, Selbstreflexion, Motivation, Lernbereitschaft und Problemlösungskompetenz. Das digitale Arbeiten am i-Pad bringt den weiteren Vorteil der Transparenz durch direkte Leistungs- und Fehlerrückmeldung mit sich, so kann auch eine

gezieltere Lernberatung durch die Lehrkräfte erfolgen. Als Sozialform nimmt die Einzelarbeit eine zentrale Rolle ein, was die oben beschriebenen personalen Kompetenzen unterstützt.

Schülerinnen und Schüler werden sozialpädagogisch durch UBUS-Kräfte ganztägig, in einzelnen Stunden des Vormittagsunterrichts, der Hausaufgabenbetreuung oder den Nachmittagsangeboten unterstützt. Außerdem erfolgt in einzelnen Stunden des Vormittags eine Begleitung durch die BFZ-Kräfte, zur besseren Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zur Klassenlehrerstunde, die für die Erledigung der Aufgaben der Klassenleitung verwendet wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Förderstufe zusätzlich eine wöchentliche Lions-Quest-Stunde zur Förderung ihrer Lebenskompetenzen und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der Prävention. Unterstützt wird die Lehrkraft in der Lions-Quest-Stunde durch sozialpädagogische Mitarbeiter im Rahmen der Schulsozialarbeit und/oder der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS).

Wahl des weiterführenden Bildungsgangs nach der Förderstufe

Nach dem Besuch der Förderstufe der Ederseeschule Herzhausen gehen die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsbereitschaft, Begabung und Neigung und nach eingehender Beratung der Eltern in den Haupt- oder Realschulzweig über. Die Eltern teilen zuvor bis zum 5. März ihre Wahlentscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Der Wahlentscheidung für den gewählten Bildungsgang wird durch die Klassenkonferenz entsprochen, wenn die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung erwarten lassen, dass sie oder er am Unterricht der Jahrgangsstufe 7 des gewählten Bildungsganges erfolgreich teilnehmen kann.

An der Ederseeschule Herzhausen werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Förderstufe gemäß der Schülerzahlen abschlussbezogen oder als Kombiklassen unterrichtet, die das Grundschul- und Förderstufenprinzip fortsetzen. In Kombi- bzw. Verbundklassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 wird in den Nebenfächern im Klassenverband unterrichtet, in den drei Hauptfächern abschlussbezogen. Ab der Jahrgangsstufe 9 findet der Unterricht rein abschlussbezogen statt.

Klassengröße, Förderstufenleitung, Förderstufenteam und interne Evaluation

Die Bildung einer Klasse in der Förderstufe setzt die Schülermindestzahl 14 voraus, die Schülerhöchstzahl 27 darf nicht überschritten werden. Die Leitung der Förderstufe fällt in den Aufgabenbereich der erweiterten Schulleitung. In der Förderstufe sind klassen- und jahrgangsübergreifende Lehrerteams gebildet, die sich ungefähr einmal im Monat im Rahmen einer Förderstufenkonferenz unter Vorsitz der Leitung der Förderstufe über die Verwirklichung der Bildungsstandards und der schulinternen Regelungen beraten. Die Förderstufenkonferenz evaluiert halbjährlich und leitet auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation Maßnahmen für die Entwicklung der Förderstufe ab.

Förderkonzepte

Förderkonzept Grundschule

„Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit auf die gleiche Weise“
(Kathy Walker)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen oder andauernden Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben Anspruch auf individuelle Förderung. Sind besondere Schwierigkeiten im Lese- und Schreibprozess oder Rechnen eines Kindes festgestellt worden (Lernentwicklungsbeobachtungen, Diagnoseverfahren, Elterngespräche, mögliche außerschulische Fachgutachten, Beratung durch die Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren oder Schulpsychologie), entscheidet die Klassenkonferenz über Gewährung und die Dauer von Fördermaßnahmen. Zur Einleitung dieses Entscheidungsprozesses gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wird die Klassenkonferenz von sich aus aktiv oder die Eltern stellen einen Antrag an die Schule. Die Fördermaßnahmen werden in einem Förderplan dokumentiert. Der Förderplan wird mit den Eltern besprochen, von ihnen unterschrieben und halbjährlich in der Klassenkonferenz erörtert und fortgeschrieben.

Fördermaßnahmen bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen

Besuch des Förderkurses:

Ziel des Förderkurses ist, Lernrückstände zu verringern, Arbeitstechniken und Lernstrategien auf der enaktiven, ikonischen und abstrakt-symbolischen Ebene zu erwerben, Erfolgserlebnisse zu vermitteln, Lernmotivation und Selbstvertrauen zu stärken.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird der Förderkurs in Deutsch und Mathematik jeweils einmal wöchentlich als zusätzliche Unterrichtsstunde in einer Kleingruppe mit maximal acht Kindern durchgeführt. In den Klassen 3 und 4 findet der Förderkurs wöchentlich parallel zu je einer Unterrichtsstunde in Deutsch und Mathematik in einer Kleingruppe mit maximal vier Kindern statt.

Im Förderkurs werden Unterrichtsinhalte wiederholt, gesichert und vertieft. Dabei kommen vielfältiges Anschauungsmaterial (Dienes Material, Montessori-Material, Rechenstreifen, Wendeplättchen usw.), Lernspiele (Jede Menge, Halli Galli, Klappspiel usw.) und digitale Lernangebote (ANTON App) zum Einsatz. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind:

| Deutsch | Mathematik |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">○ Laut-Buchstaben-Zuordnung○ Silbenlesen und -schreiben○ Leseverständnis trainieren○ Rechtschreibstrategien entwickeln○ Grammatik festigen | <ul style="list-style-type: none">○ Zahlenverständnis entwickeln○ Stellenwertsystem○ Zahlzerlegung, Zehnerübergang○ Rechnen im Zahlenraum bis 20/100/1.000/1.000.000 |

- Strategien im Kopfrechnen vermitteln
- Sachrechnen und Textverständnis

Die Fachlehrkräfte, Klassenleitungen und Förderlehrkräfte arbeiten eng zusammen. In der Regel wird der Förderkurs von einer Fachlehrkraft in einem Gruppen- oder dem Differenzierungsraum in der Grundschule durchgeführt. Der Besuch des Förderkurses für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten ist verpflichtend.

- Binnendifferenzierung im Unterricht:
 - verschiedene Schwierigkeitsstufen mit gleichem Thema
 - Pflicht- und Wahlaufgaben
 - sprachliche Vereinfachung
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Arbeiten
 - Einzeldiktate
 - Vorlesen der Aufgabe
 - Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln (iPad, Audiohilfen)
 - Einsatz von didaktisch-methodischen Hilfen (spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, Silbentrenner, Lärmschutzkopfhörer)
 - Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (individuelle Pausenregelung, Arbeitsplatzorganisation für Kinder mit Hörschädigung, Sehschwäche oder Konzentrationsproblemen, „Lernbüros“)
 - differenzierte Hausaufgabenstellung
- Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung
 - differenzierte Aufgabenstellungen
 - mündliche statt schriftlicher Arbeit
- Nachrangig Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung
 - Verwendung von Wörterliste oder -buch
 - Anschauungsmaterial (Hundertertafel usw.) während der Klassenarbeit
 - Nachkorrektur
 - Zwischenfragen während der Arbeit sind erlaubt
 - Teilbewertung der erbrachten Leistung
 - mündliche statt schriftlicher Arbeit
 - stärkere Gewichtung mündlicher Leistung
 - Notenschutz

Wenn durch Fördermaßnahmen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird, muss dies in der Arbeit und im Zeugnis unter Bemerkungen erwähnt werden.

Förderkonzept Sekundarstufe

Förderkonzept im Fachbereich Deutsch

Allgemein:

In jeder Jahrgangsstufe, also von der Klasse 5 bis zur Abschlussklasse 10, besteht die Möglichkeit einer expliziten Förderung in Form einer Zusatzstunde "Deutschförder".

Diagnostik:

Die Notwendigkeit einer Teilnahme am Deutschförderunterricht wird in der Regel durch die HSP

(Hamburger Schreib-Probe) diagnostiziert.

Die Testung über die HSP (HSP 4-5 oder HSP 5-6) erfolgt ausnahmslos, also bei allen Schülerinnen

und Schülern der Klasse(n) 5, eingangs der 5. Klasse oder im Herbst.

Bis dahin sollen die Schüler/innen, die in der Grundschule zuletzt an einem Förderunterricht Deutsch

teilgenommen haben, erstmal in den Deutschförder-Unterricht gehen bis die Ergebnisse der HSP

vorliegen.

Bei den Kindern mit Förderbedarf soll die HSP im Jahrgang 6 – 8 wiederholt werden. Aber auch zu einem späteren Zeitpunkt ist in der Klasse 9 – 10 eine wiederholte oder nachgeholtene Testung möglich, nicht nur bei Schüler/innen, die sich in den Förderkursen befinden. Dazu wird die HSP 7-8 und HSP 9 – 10 benutzt.

Alternativ kann ein Förderbedarf auch durch Unterrichtsbeobachtungen einer Lehr- oder Förderkraft bemerkt werden und in Absprache mit dem Elternhaus zu einer Teilnahme am Förderkurs führen.

Förderung:

Die Förderung findet neben Differenzierungsmaßnahmen im regulären Deutschunterricht in einer zusätzlichen Deutsch-Förderstunde statt.

Diese wird von Deutschfachkräften im Kollegium der Ederseeschule Herzhausen erteilt. Als Kursteilnehmer/in ist die Teilnahme verbindlich und richtet sich a.) an den Ergebnissen der HSP, b.) an Beobachtungen aus dem Unterricht und c.) an individuellen Zielvereinbarungen aus. Die Inhalte der Förderung liegen erfahrungsgemäß vorrangig im Bereich „Rechtsschreib- und Leseförderung“. Aber auch grammatischen Defizite und allgemeine Konzentrationsschwierigkeiten werden hier aufgegriffen.

Zusatz:

Außerhalb der Deutschförderstunden kann eine Teilnahme an der Hausaufgabenzeit auch sinnvoll sein. Hier wird die Fachkraft für die Hausaufgabenzeit über Unterrichtsinhalte und den Förderbedarf informiert und kann dem Kind helfend zur Seite stehen und den Rahmen herstellen, um Defizite gezielt aufzuarbeiten.

Notenschutz:

Wird ein Nachteilsausgleich 3 (Notenschutz - LRS) gewährt, ist eine verlässliche Teilnahme und gute Mitarbeit im Förderkurs die Voraussetzung. Werden die Voraussetzungen nicht oder unzureichend erfüllt, wird der Notenschutz, selbst wenn dieser durch eine außerschulische und professionelle Diagnose empfohlen wird, aufgehoben.

Förderplan:

In der Regel werden die Förderschwerpunkte und Fördermaßnahmen in einem Förderplan festgehalten. Hier werden auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert und zur Mitarbeit angeregt.

Sonderfall - Abschlussklassen:

In den Abschlussklassen (R10 und H9) kann eine Teilnahme am Förderunterricht auch dann empfehlenswert sein, wenn es zwar keine massiven Probleme im Fach Deutsch gibt, aber das Erfüllen der Aufnahmebedingungen für die gewünschte weiterführende Schule (FOS oder BG- Abschluss oder das Erreichen eines qualifizierten Realschul- oder Hauptschulabschlusses) fraglich erscheint. Hier könnte der Deutschförderkurs gezielt darauf vorbereiten, dass der erforderliche Standard erreicht wird und somit Ziele für den weiteren schulischen Werdegang verwirklicht werden können.

Ein Anspruch auf eine solche Förderung besteht allerdings nicht, da zu prüfen ist, ob es genügend Kapazitäten im Deutschförderkurs gibt. Schüler/innen mit massiven Problemen haben hier Vorrang.

Alternativ kann aber auch hier die Teilnahme und Betreuung in der Hausaufgabenzeit sinnvoll sein.

Förderkonzept im Fachbereich Mathematik

Förderkurse:

- Klassen 5 - 6 (Förderstufe)
 - Die Förderkurse in der Förderstufe finden im Pflichtunterricht statt.
 - Die Förderkurse werden von Fachkollegen unterrichtet.
 - Die Inhalte orientieren sich in Kooperation am Mathematikunterricht.
 - In Wechselwirkung zur Förderung des Fachunterrichts steht die Grundlagensicherung der Zahlenräume und Grundrechenarten.
- Klassen 7 - 9

- Der Förderkurs findet derzeit Jahrgangsübergreifend statt. Es besteht der Wunsch für jeden Jahrgang einen Förderkurs anzubieten.
 - Die Inhalte orientieren sich in Kooperation am Mathematikunterricht.
 - In Wechselwirkung zur Unterstützung des Fachunterrichts steht die Grundlagensicherung der Zahlenräume und Grundrechenarten.
- Klassen 10
- Der Kurs dient der gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Unterricht:

- Äußere Differenzierung
 - Förderstufe: Differenzierung der Hauptfächer in E und G Kurse
 - Ab Klasse 7 Differenzierung der Hauptfächer in H und R Schulzweige
- Innere Differenzierung
 - Offener Unterricht, Differenzierte Unterrichtsmaterialien, Zugang zu verschiedenen Handlungsebenen und Materialien schaffen.
 - Differenzierte Lehrwerke: Dreifach Mathe, StarkIn, Mathematikplus mit entsprechenden Begleitheften.
 - Diagnose durch Testverfahren oder der ersten Mathematikarbeit bilden auch die Grundlage zur Teilnahme am Förderkurs.
- Individuelle Förderung
 - Fächerübergreifende Nachteilsausgleiche

Kooperationen:

- BFZ (Inklusion)
- UBUS
- IKL / NDHS
- Teilhabeassistenz

Förderkonzept im Fachbereich Englisch:

Förderunterricht:

Rahmenbedingungen:

Der Förderunterricht soll jahrgangsweise und bestenfalls vormittags stattfinden. Je nach Möglichkeit der Lehrerversorgung soll die Arbeit möglichst in kleinen Gruppen stattfinden, sodass der Schwerpunkt auf einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler liegen kann.

Der einstündige Förderunterricht sollte einmal in der Woche stattfinden und je nach Möglichkeit von der Fachlehrkraft unterrichtet werden. Auf keinen Fall soll der Förderunterricht von einer fachfremden Lehrkraft unterrichtet werden.

Die Schüler/innen nehmen auf Empfehlung der Fachlehrkraft und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten (eventuell auch nach der Besprechung des Förderplans) an der Fördermaßnahme teil.

Ein Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich für das Fach Englisch wird nur gewährleistet, wenn die regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht gegeben ist.

Adressaten:

Die Förderung soll vornehmlich den Schüler/innen der Jahrgänge 5 und 6 zugutekommen und möglichst früh im Schuljahr einsetzen, d.h. bereits nach den Herbstferien bzw. spätestens nach dem 1. Halbjahr. Auf diese Weise sollen heterogene Voraussetzungen nach dem Übergang der Grundschule ausgeglichen und eine gemeinsame Ausgangsposition für die Weiterführung geschaffen werden.

Diagnostik:

Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist zunächst eine möglichst genaue Diagnose. Dazu bietet sich die Konzeption der Englischarbeiten an, um in den Kompetenzbereichen Listening, Reading, Grammar, Mediation und Writing Defizite festzustellen, die dann in einem individuellen Förderplan festgehalten werden. Daraufhin kann ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden und eine verbindliche Teilnahme am Förderunterricht erfolgt.

Inhaltliche Konzeption:

Der neu angeschaffte „Unterrichtsmanager Plus“ zum Lehrwerk „Lighthouse General Edition“ ermöglicht den Einsatz von differenzierten Arbeitsblättern und Fördermaterialien zur Wiederholung und Vertiefung im Förderunterricht.

Der Förderunterricht konzentriert sich inhaltlich auf zwei Arbeitsbereiche:

Ein Arbeitsbereich umfasst das Trainieren der Lerntechniken und Lernmethoden, beispielsweise die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, eigene Fehler zu erkennen und die eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen.

Der zweite und umfassendere Arbeitsbereich beinhaltet die Schulung der verschiedenen Kompetenzen und Arbeitsfelder des Englischunterrichts: Hörverständen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Mediation, Grammatik und Wortschatz. Diese werden in Anlehnung an die im schuleigenen Curriculum beschriebenen jahrgangsspezifischen Kompetenzen und Inhalte wiederholt und vertieft.

In Absprache mit der Englischlehrkraft können die Inhalte anstehender Englischarbeiten intensiv wiederholt und geübt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit mit der Anton App das Vokabular und andere Übungen zur jeweiligen Unterrichtseinheit motivierend und selbstständig zu üben. Mit dieser App kann auch die richtige Aussprache des neuen Vokabulars geübt werden. Zudem wird ein Ordner mit neu angeschafften Materialien für den Förderunterricht Englisch Klasse 5 und Klasse 6 erstellt und steht den unterrichtenden Lehrkräften zur Verfügung. Diese Ordner werden fortlaufend mit Ideen und bewährten Materialien der unterrichtenden Lehrkräfte ergänzt.

Ganztagskonzept:

Die Ederseeschule Herzhausen ist eine Grund-, Haupt- und Realschule ganztägig arbeitender hessischer Schulen und nimmt seit dem Schuljahr 2019/2020 am Pakt für den Ganztag (bis 2022 Pakt für den Nachmittag) teil.

Die Profilerweiterung zum Profil 2 erfolgte durch Antrag zum Schuljahr 2023/2024. Das Ganztagsangebot der Ederseeschule steht unter dem Motto „Mehr Zeit für Kinder“: Die Lehrkräfte, die am Vormittag den Unterricht leiten, stehen zum Teil auch am Nachmittag zur Verfügung. Damit wird auch gewährleistet, dass das Nachmittagsangebot eng mit dem Pflichtunterricht verzahnt ist und diesen ergänzt. Eine angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs-, Sport- und Freizeitangeboten ist eingerichtet und wird regelmäßig evaluiert und angepasst. Neben den zum Teil wechselnden AG-Angeboten, für die eine Einwahl für ein Schulhalbjahr verpflichtend ist, gibt es auch zahlreiche offene Angebote, die flexibel genutzt und in Anspruch genommen werden können. Da letzterem zählen vor allem die offene Bewegungszeit, das PC-Café, die Lesezeit in der Bücherei und die Hausaufgabenkurse, die je nach Bedarf besucht werden können. AGs, Förder- und Förderkurse werden montags bis donnerstags angeboten, freitags besteht die Möglichkeit die Kinder für die Betreuung anzumelden.

Die Teilnahme am Pakt für den Ganztag wird durch die Vertragsbedingungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg geregelt.

Präventionskonzepte:

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Säulen des Kinderschutzes an der ESS
4. Wesentliche Elemente der Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an der ESS
 - 4.1 Leitidee des Schulkonzeptes der ESS
 - 4.2 Verhaltenskodex
 - 4.3 Personalverantwortung
 - 4.4 Elternarbeit
 - 4.5 Beschwerdeverfahren und Ansprechstellen
 - 4.6 Notfall- und Interventionsplan (mit evtl. Rehabilitation)
5. Präventionsarbeit an der ESS
6. Quellen
7. Beratung und Hilfe

1. Grundsätzliches:

Durch die Pluralisierung der Arbeitswelt der Eltern und die damit verbundene Zunahme von schulischen Betreuungsangeboten verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil des Tages in der Schule.

Schule ist daher nicht mehr nur ein Lernort, vielmehr ist Schule ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden, welcher immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Lehrerinnen und Lehrer stehen im engen Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern. Sie verfolgen ihre Entwicklung und nehmen oftmals als erste Signale wahr, die auf eine Gefährdung des Wohls hindeuten könnten. In vielen Fällen vertrauen sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Nöten einer Lehrerin oder einem Lehrer an.

Gewaltprävention/Prävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Diese kann nur gelingen, wenn alle an der Schule Beteiligten daran teilhaben. Sie gelingt besonders dann, wenn Schule ein Wohlfühlort ist, der durch seine positive räumliche Gestaltung, die herrschende Sprachkultur, respektvollen Umgang miteinander, den Schülern Sicherheit gibt. Zudem sollte ein angemessenes Verhältnis zwischen Vertrautheit und Distanz herrschen.

(Ulrich Wagner Prof. Psychologie der
Universität Marburg, Referent des deutschen Präventionstages)

In Hinblick auf die oben genannten gesellschaftlichen Veränderungen und den bestmöglichen Voraussetzungen für das Gelingen von Präventionsarbeit wurde das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch der Ederseeschule entwickelt. Dies basiert zudem auf den gesetzlichen Grundlagen:

2. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge):

Hessisches Schulgesetz (HSchG), § 3

in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734)

(9) Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet.

[...]

(10) Die Schule arbeitet mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern zusammen und bezieht diese im erforderlichen Umfang in Problemlösungsprozesse hinsichtlich in ihrem Wohl gefährdeter Schülerinnen und Schüler ein. . . [...]

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §4 bestimmt, dass:

....Personen, die beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, also auch Lehrerinnen und Lehrer, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die gleichen Aufgaben und Pflichten haben wie Mitarbeitende in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.....

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 1666 Abs. 1d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) liegt vor,

„1. [...] wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden ist. [...]“ (Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 231/16 zum Beschluss vom

23. November 2016 – XII ZB 149/16).

3. Säulen der Präventionsarbeit an der ESS:

Suchtprävention – Das Thema Suchtprävention ist in der Sekundarstufe fest verankert: Es finden zum Themenbereichen Drogenkonsum regelmäßige Unterrichtseinheiten / Workshops statt und es besteht ein enger Kontakt mit der Fachstelle Präventionsarbeit in Korbach. Die

Beratungslehrkraft für Suchtprävention informiert und berät bei Problemen mit Suchtmitteln aller Art und vermittelt Kontakte zu Suchtberatungsstellen. (Siehe Punkt 5)

Medienschutz Die Schülerinnen und Schüler der ESS werden in ihren Kompetenzen im Umgang mit Medien durch verschiedene Inhalte (Tom und Lisa, Internet ABC...) geschult und dafür sensibilisiert, verletzendes Verhalten wie Cyber-Mobbing, Diskriminierung etc. nicht als gegeben hinzunehmen, sondern sich selbst und andere zu schützen.

Elterninformationsabende runden die Präventionsarbeit ab.

Soziales und gewaltfreies Lernen unter Wahrung der Menschenrechte mit dem Ziel der Selbstständigkeit des Einzelnen und Solidarität und Teilhabe an der Gesellschaft sind feste Bestandteile der Unterrichtsarbeit an der ESS. Diese spiegeln sich in nahezu vielen Bereich des schulischen Lebens wider (z.B. Projekt Klasse 2000, Buddyausbildung, Busscoutausbildung, Wahrnehmung von Ämtern, Stark bewegt, Lions Quest...)

Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch Unser Schutzkonzept dient der Prävention vor sexuellen Übergriffen und der Hilfestellung für Schülerinnen und Schülern, die sexuelle Gewalt im schulischen und außerschulischen Bereich erfahren. In jeder Jahrgangsstufe finden die verschiedenen Themenschwerpunkte / Unterrichtseinheiten / Programme ihre feste Anwendung. (Stopp heißt Stopp, Nein sagen, Sexualerziehung der jeweiligen Klassenstufen, Selbstverteidigungskurse...) Die Beratungslehrkraft informiert und berät bei aufkommenden Problematiken und vermittelt in Absprache mit der Schulleitung die notwendigen Kontakte.

Die Säulen der Präventionsarbeit und damit des Kinderschutzes werden an der Ederseeschule somit nicht isoliert betrachtet, sondern verzahnen sich in den unterschiedlichen Bereichen des schulischen Lebens. (Siehe Punkt 5)

4. Wesentliche Elemente der Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

4.1. Leitidee des Schulkonzeptes der ESS:

Man muss den Weg machen - so gut wie möglich.

Zum Ziel zu gelangen, das ist natürlich schön,

wenn es von Zeit zu Zeit geschieht.

Aber man muss eine gute Richtung haben, in der man sich bewegt.

(Yehudi Menuhin)

Mit diesen Worten startet das Schulprogramm der Ederseeschule. Durch die facettenreiche pädagogische Arbeit aller an der ESS beteiligten Mitarbeitenden wollen wir zusammen mit den Schülerinnen und Schülern diese gute Richtung einschlagen. Der Weg dorthin ist geprägt durch Respekt, Achtung und gegenseitige Wertschätzung aller am Schulleben beteiligten Personen.

Auf der Basis von möglichst vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Erwachsenen Personen der Schulgemeinde untereinander und der vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehungsgestaltung zu den Schülerinnen und Schülern ist es unser Ziel, die Kinder beim Heranwachsen zu selbstbewussten und gestärkten Persönlichkeiten zu fördern und zu fordern. Dabei gelten die Grundsätze der Gewaltfreiheit (im Verhalten und in der Sprache), der Gleichstellung aller Schülerinnen und Schüler und des gegenseitigen respektvollen Umgangs.

Im Sinne des Schutzes der Schülerinnen und Schüler, aber auch der an unserer Schule tätigen Personen, achten wir sorgfältig auf Hinweise, die einen Verdacht auf gewaltvolles Verhalten schließen lassen und gehen diesen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nach.

4.2. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schülerinnen und Schüler an der ESS (als präventive Maßnahme):

Sprache und Wortwahl:

Die Lehrkräfte und Bediensteten der ESS haben in allen Bereichen ihrer Arbeit eine Vorbildfunktion. Dies gilt besonders für die Sprachkultur. Deshalb begegnen sie den Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache, die gewaltfrei, wertschätzend und eindeutig ist und frei von missverständlichen Ausdrücken.

Sie ist angepasst an die jeweilige Situation bzw. Rolle und der jeweiligen Zielgruppe, in der sich die Lehrenden und Bediensteten befinden. In der Kommunikation untereinander werden weder seitens der Schülerinnen und Schüler noch seitens der Lehrkräfte bzw. Bediensteten abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet auch nicht zwischen Schülerinnen und Schülern.

Sexualisierte Sprache und Gesten werden nicht toleriert. Bei Missachtung der Sprachkultur schreiten die Kolleginnen und Kollegen in angemessener Form ein.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Vornamen angesprochen. Verniedlichungen oder Kosenamen sollten vermieden werden.

Nähe und Distanz

Die Beziehungsarbeit zu den Schülerinnen und Schülern orientiert sich in der Regel an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und findet an der ESS auf der Basis von vertrauens- und respektvollem Umgang statt.

Die Ausgestaltung von Nähe und Distanz orientiert sich an den jeweiligen stattfindenden pädagogischen (Lern)- Situationen im schulischen Alltag der ESS.

Bedingt durch die große Altersspanne und des Entwicklungsalters der Schülerinnen und Schüler, auch innerhalb einer Lerngruppe, werden Methoden, Material und Inhalte an diese angepasst und individuell auf die Bedürfnisse der Lernenden angelegt. Dabei wird in der jeweiligen Situation entschieden, ob mit distanziertem oder nahem Lehrerverhalten agiert und somit eine angepasste Begleitung beim Lernen in den jeweiligen Entwicklungsfeldern ermöglicht wird.

Angemessener Körperkontakt/Intimsphäre:

In unterschiedlichsten pädagogischen Situationen ist Körperkontakt zwischen Lehrenden und Schülern erforderlich bzw. angebracht (Sportunterricht, tröstende/anerkennende Situationen...). Dieser sollte sensibel und punktuell eingesetzt werden. Dabei ist die Ablehnung von Körperkontakt unbedingt zu akzeptieren.

Im Sportunterricht kleiden sich Schülerinnen und Schüler geschlechtsspezifisch gemeinsam um. Um die Intimsphäre zu wahren, steht dem jeweiligen Personal eine separate Umkleidekabine an der ESS zu Verfügung.

Hilfestellungen sollten im Sportunterricht angekündigt bzw. mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Besonders dann, wenn es sich dabei um sensible Körperstellen handelt.

Bei Klassenfahrten und Schulübernachtungen sollten im bestmöglichen Fall mindestes eine männliche und eine weibliche Begleitperson anwesend sein, um geschlechtsspezifisch auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Begleitpersonen und Schülerinnen und Schüler übernachten dabei in getrennten Räumlichkeiten. Kann dies aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet sein, ist dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

4.3. Personalverantwortung:

Die Personalverantwortung liegt bei Schulleitung. Sie ist für die Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare und alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Ehrenamtliche verantwortlich, die im Schulbereich tätig sind. Zu der Personalverantwortung gehört es die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.

4.4. Beschwerdeverfahren und Ansprechstellen:

Die Schülerinnen und Schüler der ESS haben die Möglichkeit, wenn sie eine Situation als negativ erlebt bzw. gewalttäiges Verhalten anderer erlebt haben eine sofortige Rückmeldung zu geben und gemeinsam mit der Lehrkraft/UBUS-Kraft/Betreuungskraft nach Lösungen zu suchen. Dies findet entweder durch sofortige mündliche Kommunikation statt oder in schriftlicher Form über z.B. Beschwerdebriefkästen.

In erster Linie nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Beschwerden entgegen. Auch Erzieherinnen und Erzieher sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ganztags, UBUS-Kräfte und natürlich die Vertrauenslehrer oder die Schulleitung können dabei die ersten Ansprechpartner sein.

Letztere tritt vornehmlich bei schwereren Verstößen/Gewalttaten in Erscheinung und koordiniert mit den betroffenen Schülern und den ins Vertrauen gezogenen Lehrer die weiteren Handlungsschritte. Bei akuter Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Übergriffen tritt der Notfall und Interventionsplan (siehe Punkt 4.6.) in Kraft.

Aber auch unter den Schülerinnen und Schülern kann unter Anwendung der erlernten Verfahren (Buddys, Friedensbrücke, Streitschlichter...) eine Lösung des jeweiligen Konflikts erarbeitet/gefunden werden. (siehe Punkt 5)

4.5. Elternarbeit:

Die Eltern werden grundsätzlich in die Entwicklung der ESS miteinbezogen. Dies geschieht einerseits über die gängigen Schulgremien, in denen die Elternschaft vertreten ist, aber auch über die Kommunikations- und Informationsplattform „Schulportal“. Dort finden die Eltern alle nötigen Informationen zur Schule und deren Konzepte/Programme/Hilfsangebote.

Zudem herrscht ein stetiger Kontakt zwischen den jeweiligen Klassenelternbeiräten und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Grundsätzlich können die Eltern der Schülerinnen und Schüler über die ihnen bekannten Kommunikationswege (Dienst-E-Mail, Schulportal, dienstliche oder private Telefonnummer, Sprechstunden...) mit Lehrern und Schulleitung in Kontakt treten.

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende in Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizei bzw. Erziehungsberatung zu unterschiedlichen Themen zur Präventionsarbeit statt.

4.6. Notfall- & Interventionsplan und mögliche Rehabilitation:

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung/sexuellem Missbrauch an der ESS auf, gibt es feste Handlungsabläufe und Strukturen, die eingehalten werden müssen/sollen und die sich an den Vorgaben des hessischen Kultusministeriums bzw. des staatlichen Schulamtes orientieren.

Dabei werden die Fallkonstellationen unterschieden (Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal, Übergriffe im außerschulischen/häuslichen Bereich, Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander, Übergriffe auf Beschäftigte der Schule).

In jedem Fall ist es sehr wichtig, sich zu Beginn mit Kolleginnen/Kollegen/Fachkräften über den Fall auszutauschen, detaillierte Dokumentation zu betreiben (siehe unten) und in stetigem Kontakt mit dem betroffenen Kind/der betroffenen Person zu bleiben.

Der Opferschutz steht dabei an erster Stelle und alle eingeleiteten Maßnahmen müssen sich daran orientieren.

Bevor Kontakt zu den Kooperationspartnern aufgenommen wird, muss die Schulleitung in ihrer Vorgesetzten- und Entscheidungsfunktion informiert werden. Bei Bedarf wird ein Fallteam gebildet, deren Zusammensetzung der Schulleitung obliegt. Durch den kollegialen Austausch in diesem Team werden die wesentlichen Informationen zusammengetragen und die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet. Unter Einbeziehung der Risiko- und Schutzfaktoren, der Kooperationsbereitschaft der Eltern/Betroffenen, der Hinweise zur

Gesprächsführung mit Schülerinnen/Schülern und Eltern, des Datenschutzes, der Schweigepflicht....wird die gemeinsame weitere Verfahrensweise individuell festgelegt.

Dokumentationsbogen (wesentliche Elemente):

- Datum
- Name und Klasse
- Schüler*in
- Name der Kontaktperson
- Aussage Schüler*in ggf. Zeugen zur Aussage
- Nächste Schritte/Maßnahmen
- Information an schulische Ansprechpartnerin und Schulleitung

Mögliche weitere Schritte sind:

- kollegiale Fallberatung,
- Anwendung des Einordnungsschemas zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse,
- Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren, (Siehe Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen)

Liegt ein akuter („Gefahr im Verzug“) Fall von Kindeswohlgefährdung vor, wendet sich die Schulleitung direkt an das zuständige Jugendamt. In enger Zusammenarbeit mit diesem werden die weiteren Schritte eingeleitet.

Ablaufplan nach §4 KKG i.V. m. §(a SGB VIII für Schulen):

Siehe: [Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen](#)

Umgang mit einem falschen Verdacht (Rehabilitation):

Erweist sich ein Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder Missbrauchs an der ESS als falsch, ist die Rehabilitation der in Verdacht geratenen Person zwingend erforderlich.

Dabei sind die belastenden Maßnahmen gegen die verdächtigte Person sofort zu beenden und die Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich zu informieren (falls die verdächtigte Person eine Bedienstete/ein Bediensteter der Schule ist).

Neu bekannt gewordene Tatsachen sind der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen und die Schulleitung sollte mit klarstellenden Informationen an alle in den jeweiligen Fall betroffenen herantreten, um die falsch verdächtigte Person angemessen zu rehabilitieren. Wurde die Öffentlichkeit (evtl. über die Medien) informiert, ist in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt abzuwegen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind.

([Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, HKM](#))

5. Präventionsarbeit an der ESS:

Wie unter Punkt 3 bereits erwähnt, ist das Präventions- und Schutzkonzept an der ESS ein komplexes Gefüge mit unterschiedlichen Methoden, Ansätzen, Lehr-/ und Lerninhalten, deren Auswahl auf den Grundsätzen der jeweiligen Präventionskonzepte basiert.

Ab dem ersten Schuljahr findet eine curriculare Präventionsarbeit statt, die in regelmäßigen Abständen eine Anpassung an mögliche gesellschaftliche und/oder schulinterne Veränderungen erfährt (siehe Tabelle).

So liegt der momentane Fokus der Überarbeitung/Anpassung des Schutzkonzeptes auf dem Bereich des Schulweges der Schülerinnen und Schüler und dem damit verbundenen Bustransports. Denn dort, so hat eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern ergeben, erfahren die Kinder am häufigsten für sie bedrohliche bzw. unangenehme von zum Teil Gewalt geprägte Situationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESS haben es sich somit perspektivisch zur Aufgabe gemacht, diesen Bereich des Präventionskonzeptes zu überarbeiten, um den Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich mehr Sicherheit zu geben und gewaltvolles Verhalten unter den Schüler zu reduzieren/zu vermeiden. Dies gilt zudem für den Interventionsplan bei möglichen akuten Bedrohungen der Schulgemeinde (Amoklauf).

Präventionsarbeit in der Grundschule

| Thema | Inhalt | Dauer | Wer |
|--------------------------------------|--|--|--|
| Klasse 1 | | | |
| Stark Bewegt | Teamtraining, Klassengemeinschaft | 1 Tag/ Schuljahr | Sportamt des Landkreises |
| Soziales Lernen/ gesunde Lebensf. | Klasse 2000 | Mehrmals/ Schuljahr | Lehrkraft + Extern |
| Soziales Lernen | Das kleine Wir/Ich bin Ich | UE | Ubuskraft |
| Spiele zur Sozialgemeinschaf t | | wöchentlich | Klassenlehrer |
| Gewaltprävention | Stopp heißt Stopp | | |
| Klasse 2 | | | |
| Stark Bewegt | Teamtraining, Klassengemeinschaft | 1 Tag/ Schuljahr | Sportamt des Landkreises |
| Soziales Lernen/ gesunde Lebensf. | Klasse 2000 | Mehrmals/ Schuljahr | Lehrkraft + Extern |
| Medienprävention | Einführung – Klick Safe/ Internet-ABC | Mehrere Stunden/ Schuljahr | Lehrkraft - EDV |
| Gewaltprävention | Stopp-Regel/Nein sagen | 1 Tag / Halbjahr | Extern |
| Klasse 3 | | | |
| Stark Bewegt | Teamtraining, Klassengemeinschaft | 1 Tag/ Schuljahr | Sportamt des Landkreises |
| Soziales Lernen | Klasse 2000 | Mehrmals/ Schuljahr | Lehrkraft + Extern |
| Gewaltprävention | Gewaltfreie Kommunikation Einführung Klassenrat Streitschlichter Busscouts | 1. Halbjahr (10-12 Stunden) 2. Halbjahr (AG) | Lehrkraft + Schulsozialarbeiterin +EWF |
| Medienprävention | Einführung – Klick Safe/ Internet ABC | Mehrere Stunden/ Schuljahr | Lehrkraft - EDV |
| Sexualerziehung | Veränderungen des Körpers, nein-sagen, | UE | Sachunterrichtsl. |

| Thema | Inhalt | Dauer | Wer |
|-----------------------------|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| Klasse 4 | | | |
| Stark Bewegt | Teamtraining, Klassengemeinschaft | 1 Tag/ Schuljahr | Sportamt des Landkreises |
| Sicher im Straßenverkehr | Verkehrserziehung/ Fahrradführerschein | 1. Halbjahr | Polizei + Lehrkraft |
| Soziales Lernen | Klasse 2000 | Mehrmals/ Schuljahr | Lehrkraft + Extern |
| Gewaltprävention | Streitschlichter Klassenrat | 1 Stunde/ Woche | Schulsozialarbeiterin + Lehrkraft |
| Medienprävention | Klick Safe/ Internet ABC | Mehrere Stunden/ Schuljahr | Lehrkraft- EDV |
| Sexualerziehung | | UEs | Sachunterrichtsl. |
| | | | |

Präventionsarbeit in der Sekundarstufe I

| Thema | Inhalt | Dauer | Wer |
|------------------|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| Klasse 5 | | | |
| Kennenlernwoche | Wandertag KL-Unterricht Teamtag im Sportcamp | 1.Schulwoche | Lehrkraft |
| | Projekttag zu Klassenregeln | | Schulsozialarbeiterin + Lehrkraft |
| | Gemeinsames Treffen mit Eltern + Schülern | | Lehrkraft, Eltern |
| Soziales Lernen | Klassenrat Lions Quest | Je 1 Stunde/ Woche | Schulsozialarbeiterin + Lehrkraft |
| Medienprävention | WhatsApp, Instagram und Co | Vortrag (2 Std) | Polizei |
| Klasse 6 | | | |
| Soziales Lernen | Klassenrat Lions Quest | Je 1 Stunde/ Woche | Schulsozialarbeiterin + Lehrkraft |
| Medienprävention | WhatsApp, Instagram und Co Planspiel Cybermobbing | Vortrag (2 Std) Projekttag | Diakonie Schulsozialarbeiterin |

| Thema | Inhalt | Dauer | Wer |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|--|
| Klasse 7 | | | |
| Soziales Lernen | Lions Quest | 1 Stunde/ Woche | Lehrkraft |
| Medienprävention | Klick Safe | Einheit im 1.Halbjahr | Lehrkraft PoWi |
| | Theaterbesuch | 2. Halbjahr | Lehrkraft |
| Alkohol Suchtprävention | Tom und Lisa | Ende 2.Hbj. | Diakonie Reli/Bio |
| Toleranz (Vorurteile) | Workshop | 4 Std/ 2. Hbj | Netzwerk für Toleranz WA-FKB |
| Klasse 8 | | | |
| Gewaltprävention | Busscouts | 2. Halbjahr | Lehrkraft + EWF |
| Toleranz (Rassismus) | Workshop | 4 Std/ 2. Hbj | Netzwerk für Toleranz WA-FKB |
| Klasse 9 | | | |
| Gesunde Lebensführung | Drogen Alkohol Aids-Prävention | Projekttag, Workshop, u.ä. | Lehrkraft Diakonie |
| Klasse 10 | | | |
| Schuldenfalle n.B. -oder in Klasse 9- | | Projekttag(e) | Diakonie, Money Master, Rotes Kreuz |

An der ESS gibt es zudem unterschiedliche Arbeitsgruppen (Krisenteam Amoklauf, Arbeitsgruppe Handynutzung, ...), die sich in regelmäßigen Abständen mit den jeweiligen Problematiken befassen und die Präventionsarbeit an die sich wandelnden Umstände in Schule und Gesellschaft modifizieren.

6. Quellen:

- Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg: Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen, 1. Auflage, Fritzlar 2021
- Hessisches Kultusministerium. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, 4. Auflage, Wiesbaden 2020
- Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule, Hamburg 2023

7. Beratung und Hilfe (Auszug):

- Hilfeangebote für Betroffene
- Lautstark: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Bad Wildungen
- <https://www.nummergegenkummer.de/>
- www.hilfe-telefon-missbrauch.online

- www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html

Projekte

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

<https://www.trau-dich.de/>

<https://petze-kiel.de/ausstellungen/>

<https://www.petze-institut.de/>

Soziale Arbeit

UBUS-Konzept

Einleitung

Nachfolgendes Konzept dient der Strukturierung von Aufgabenbereichen und der differenzierten Einteilung der UBUS- Kräfte in Grundschule und Sekundarstufe der Ederseeschule Herzhausen.

Aufgebaut auf den Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung wurden die Schwerpunkte der UBUS-Arbeit an den starken schulinternen Anspruch auf Gleichwertigkeit, Prävention und Wahrnehmung individueller Bedürfnisse angepasst.

Dies beinhaltet auch das Bewusstsein über die Relevanz einer fortwährenden Entwicklung und Ausarbeitung, sowie der notwendigen Berücksichtigung des aktuelle Schulgeschehens. Beginnend mit den allgemeinen Informationen zur Tätigkeit als UBUS-Kraft werden im Verlauf Schwerpunkte der einzelnen Schulformen verdeutlicht.

Aufgabenbereiche UBUS-Kraft

UBUS-Kräfte sind sozialpädagogische Fachkräfte, die direkt an Schulen arbeiten und die verschiedenen Klassengemeinschaften im Unterricht begleiten, um Lehrkräfte und Schüler*innen bei der Bewältigung sozialer, emotionaler und individueller Herausforderungen zu unterstützen. Ihr Einsatz zielt darauf ab, das soziale Klima in der Schule zu verbessern und die individuelle Förderung von Schüler*innen sicherzustellen, um so zu einem erfolgreichen Bildungsweg und einer Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens beizutragen.

Durch die Begleitung der Klassen während des Unterrichtes ist es möglich, noch individueller auf die Bedürfnisse der einzelnen SuS einzugehen, differenziertes Arbeiten zu ermöglichen und Lehrkräfte bei den ansteigenden Anforderungen des Schulalltages zu unterstützen.

UBUS-Kräfte begleiten im Unterricht, leisten Hilfestellung bei der Erfüllung des Lehranspruchs, unterstützen niederschwelligen Zugang zu Lerninhalten und fördern das soziale Miteinander. Ihre Arbeit kann so in vielerlei Hinsicht positiven Einfluss auf den Schulalltag nehmen.

Die Entlastung und Unterstützung der Lehrer*innen soll einen wichtigen Beitrag zu einem guten Schulklima leisten und die Erhaltung des Lernstandards unter immer anspruchsvolleren Bedingungen begünstigen.

Aktuell bilden zwei eingesetzte UBUS-Kräfte gemeinsam mit der Schulsozialarbeit an der Ederseeschule ein kooperierendes, sozialpädagogisches Team.

Um den Schwerpunkten der verschiedenen Unterrichtsstufen und individuellen Ansprüchen besser gerecht werden zu können, grenzen sich ihre Aufgabenfelder klar voneinander ab.

Übersicht der Kernaufgaben für UBUS (allgemein)

- Implementierung von Präventionsmaßnahmen
- Individuelle Lernbegleitung
- Früherkennung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Unterstützung bei individuellen Lehrplänen
- Förderung von Inklusion und Intergration
- Beratung von Lehrkräften, SuS und Eltern in herausfordernden Situationen
- Krisenintervention
- Förderung des Austausches zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern
- Mediation und Deeskalation bei Konflikten
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Durchführung von Projekten zur sozialen Integration
- Begleitung und Unterstützung von Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht
- Aufbau eines effektiven Netzwerks zur Unterstützung aller Beteiligten

Um den Aufgabenbereich etwas zu verdeutlichen, werden im Folgenden einige der genannten Kernaufgaben näher erläutert:

Individuelle Unterstützung:

UBUS-Kräfte bieten gezielte Hilfestellungen für Schüler*innen, die besondere Bedürfnisse haben, sei es aufgrund von Lernschwierigkeiten, Sprachbarriere oder sozialen Herausforderungen.

Förderung von sozialer Integration:

Sie helfen dabei, ein inklusives Klassenklima zu fördern, bei dem alle Kinder akzeptiert und unterstützt werden. Dies geschieht durch gezielte Aktivitäten, die das Miteinander stärken, sowie durch die Begleitung des Unterrichts.

Unterstützung der Lehrkräfte:

UBUS- Kräfte entlasten Lehrkräfte bei der Umsetzung von Differenzierung und Individualisierung im Unterricht. Sie können bei Planung und Durchführung von Lernangeboten mitwirken.

Elternarbeit:

Ein weiterer Aspekt ihrer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Eltern. UBUS- Kräfte informieren und beraten Eltern, um die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und den Austausch zwischen Schule und Familie zu stärken.

Durchführung von Projekten:

UBUS- Kräfte organisieren und leiten Projekte, die auf die Bedürfnisse der Schule und der SuS abgestimmt sind. Diese Projekte können Themen wie Medienkompetenz, Gewaltprävention oder interkulturelles Lernen beinhalten.

| Aufgabenbereich | UBUS-Kraft in der Grundschule | UBUS-Kraft in der Sekundarstufe I |
|--------------------------|--|---|
| Soziale Entwicklung | Förderung sozialer Kompetenzen, Konfliktlösung, positives Klassenklima, Unterstützung bei Gruppenprozessen | Unterstützung bei Identitätsfindung, Umgang mit Gruppendruck und Konflikten, Förderung sozialer Verantwortung |
| Emotionale Unterstützung | Hilfe bei Trennungsängsten, Ängsten, Unsicherheiten, Aufbau von Selbstvertrauen | Begleitung bei persönlichen Krisen, Stressbewältigung, Aufbau von Resilienz |
| Lernbegleitung | Motivation, Konzentration, Strukturierung des Lernalltags, Förderung von Lernfreude | Unterstützung bei Schulverweigerung, Förderung von Selbstorganisation und Motivation für schulische Leistungen |
| Prävention | Frühförderung (Sprache, Motorik, Verhalten), Gesundheitsförderung | Präventionsarbeit zu Sucht, Gewalt, Medienkompetenz; Entwicklung von Lebenskompetenzen |
| Berufliche Orientierung | i.d.R. nicht relevant in der Grundschule | Unterstützung bei Berufsfindung, Bewerbungshilfen, Motivation zum Schulabschluss |
| Elternarbeit | Zusammenarbeit mit Eltern, Unterstützung bei Erziehungsfragen | Kontakt zu Eltern wird individuell und besonders bei spezifischen Herausforderungen aufgenommen. Jugendliche entwickeln zunehmend Eigenverantwortung und benötigen weniger elterliche Begleitung. |

Strukturen und Rahmenbedingungen:

Arbeitszeit und Einsatzplan:

Die UBUS-Kraft ist regelmäßig während der Unterrichtszeiten an der Schule präsent und wird in diversen Klassen eingesetzt. Die genaue Verteilung der Arbeitszeiten erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und orientiert sich an den Bedarfen der Schüler und Schülerinnen und dem Stundenplan. Der Einsatzplan der UBUS-Kraft wird zu Beginn jeden Schuljahres aktualisiert und an Bedarfe angepasst. Hierbei ist die Absprache mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung von immenser Bedeutung.

Räume und Ausstattung:

Es sollte ein geeigneter Raum für Gespräche mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung stehen, der ausreichend Privatsphäre bietet. Dieser Raum dient auch als Rückzugsort für Schüler*innen in Krisensituationen und ermöglicht eine adäquate Mediation bei Konflikten.

Regelmäßige Teamtreffen:

Es finden regelmäßig Team- und Kooperationsgespräche mit Lehrkräften und der Schulleitung statt, um aktuelle Fälle und Entwicklungen zu besprechen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus gibt es wöchentliche Treffen zwischen beiden UBUS-Kräften der Ederseeschule (GS und Sek I) für den schulischen Austausch.

Weiterbildungsmöglichkeiten und Evaluation:

Fortbildung:

Die UBUS-Kraft nimmt an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik, Konfliktbewältigung und Krisenintervention weiterzuentwickeln. Die Anmeldung zu einer Fortbildung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

Evaluation der Arbeit:

Die Durchführung von regelmäßigen Evaluationen mit Schulleitung, Lehrer*innen und Schüler*innen ist von großer Bedeutung, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Dies erfolgt durch Feedback von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften sowie durch die Analyse von schulischen und sozialen Fortschritten der betreuten Schüler*innen.

Weiterentwicklung des Konzepts:

Das Konzept der UBUS-Arbeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls an veränderte Bedarfe angepasst.

Abgrenzung von UBUS und Schulsozialarbeit:

Eine deutliche Abgrenzung von Schulsozialarbeit ist die Bindung der UBUS-Kräfte an die Dienstordnung. Sie sind als Beschäftigte des Landes Hessen Teil des Kollegiums mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten entsprechend der Dienstordnung (DO).

Die interne Verteilung der Aufgaben zwischen Schulsozialarbeit und UBUS ist von Schule zu Schule sehr individuell zu beurteilen.

Grundsätzlich hat sich an der Ederseeschule Herzhausen eine Aufteilung der schulintern lösbarer und der auf das häusliche und private Umfeld der SuS übergreifenden Aufgaben bewährt.

Der UBUS-Bereich ermöglicht einen guten Einblick in die Strukturen und Dynamiken innerhalb der einzelnen Klassen, der Schülerschaft und des Kollegiums - wo hingegen die Schulsozialarbeit über ein stabiles externes Netzwerk verfügt und auf zusätzlich ergänzende Möglichkeiten gezielt zurückgreifen kann. Beide Aufgabenfelder verstehen sich als Ergänzung des jeweils anderen und profitieren von gegenseitiger Unterstützung. Gemeinsames Anliegen ist hier, zu jeder Zeit von allen an Schule beteiligten Personen als neutraler Ansprechpartner wahrgenommen zu werden.

Ein konstanter Austausch zwischen der Schulsozialarbeit und den UBUS-Kräften ermöglicht die volle Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen und trägt maßgeblich zu einem bestmöglichen Ergebnis bei.

Multiprofessionelles Team:

Die Arbeit im multiprofessionellen Team ist in Schulen besonders wertvoll, weil sie die unterschiedlichen Fachkompetenzen und Perspektiven mehrerer Professionen vereint und somit die bestmögliche Förderung und Unterstützung für Schüler*innen gewährleistet. Ein multiprofessionelles Team in der Schule setzt sich oft aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen, Schulpsychologinnen, UBUS-Kräften, Erzieherinnen und gegebenenfalls externen Fachkräften zusammen.

Als UBUS-Kräfte der Ederseeschule verstehen wir uns als Ergänzung eines breit aufgestellten Teams zur Förderung eines integrativen und inklusionsorientierten Schulgeschehens.

Ein stetig wachsendes Netzwerk aus Schule, BFZ und extern geleiteten Projekten ermöglicht eine große Bandbreite an individueller Förderung. Ziel unserer Arbeit ist hier, die unterschiedlichen Projekte und Schwerpunkte in einen sinnvollen Konsens miteinander zu bringen und gegebenenfalls Verbindungen unter diesen zu fördern und zu ergänzen. Jede Fachkraft bringt eigene Kompetenzen und Sichtweisen mit, wodurch die Schüler*innen umfassend in ihrer sozialen, emotionalen, schulischen und psychischen Entwicklung unterstützt werden können.

Fazit:

28

Im Folgenden sollen die Vorteile des Einsatzes von UBUS näher erläutert und zusammengefasst werden.

Die UBUS-Kraft übernimmt eine zentrale Rolle in der ganzheitlichen Unterstützung von Schüler*innen, indem sie sozialpädagogische Ansätze kombiniert und damit den schulischen Alltag erleichtert. Ihr Einsatz zielt darauf ab, die Lern- und Lebenswelt der Schüler*innen positiv zu beeinflussen, Lehrer*innen zu unterstützen und die Schulgemeinschaft zu stärken. UBUS-Kräfte arbeiten neben der fachlichen Förderung gezielt an der sozialen und emotionalen Entwicklung der Schüler*innen. Sie stärken Fähigkeiten wie Konfliktlösung, Teamarbeit und Empathie, was das Klassenklima insgesamt verbessert. UBUS-Kräfte erkennen frühzeitig soziale oder emotionale Probleme bei Schülerinnen und Schülern und können präventiv eingreifen. Das senkt das Risiko für eskalierende Konflikte oder langfristige Lern- und Verhaltensprobleme.

Sozialpädagogische Unterstützung gleicht Ungleichheiten aus, die durch verschiedene soziale, familiäre oder persönliche Hintergründe entstehen. UBUS-Kräfte können dazu beitragen, dass alle Schüler gleiche Bildungschancen haben und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden.

Insgesamt tragen UBUS-Kräfte dazu bei, ein inklusives und unterstützendes Schulumfeld zu schaffen, in dem alle Schüler*innen gefördert und in ihrer Entwicklung begleitet werden können.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass gegenüber den UBUS-Kräften ausschließlich die Schulleitung weisungsbefugt ist. Die Einteilung der in den Klassen erbrachte Zeit ist durch diese anzugeben oder mindestens zu genehmigen. Eine leicht umsetzbare Möglichkeit eventuell zusätzlichen Bedarf anzumelden, könnte ein kurz verfasstes Formular (vorläufiger Entwurf im Anhang) sein. Dieses wäre in einer folgenden Evaluation des Konzeptes abschließend auszuarbeiten.

Auch die Vervollständigung/Anpassung des im Anhang befindlichen Entwurfs für ein Gesprächsprotokoll wäre wünschenswert. Das Gesprächsprotokoll ist optional und zielt darauf ab, wiederholte Vorfälle/Gespräche zu dokumentieren und ggf. Vereinbarungen mit Schulleitung und Schulsozialarbeit zu treffen.

Als Teil der Weiterentwicklung dieses Konzeptes wäre zudem die klare Strukturierung der in der Grundschule stattfindenden Projekte wünschenswert. Ein vorläufiger Entwurf (im Anhang) bezüglich der in der Grundschule stattfindenden Gewaltprävention könnte final überarbeitet und unter Berücksichtigung der Jahrgänge und des Stundenumfangs angepasst werden.

9. Anhang

- (1) Vorläufiger Entwurf „Bedarfsanmeldung UBUS“
- (2) Entwurf Gesprächsprotokoll / Dokumentationsbogen
- (3) Entwurf GfK Projekte in der Grundschule 1-4 (Übersicht inkl. Zeitaufwand)

Bedarfsanmeldung UBUS

Klasse: _____ Lehrkraft: _____

Projekt : _____

Unterstützung / Differenzierung im Unterricht

allgemeine Unterrichtsbegleitung

Unterstützung bei Elterngesprächen / Elternabend

Begleitung außerschulische Veranstaltung

Sonstiges:

Für welche Unterrichtsstunden wird die Begleitung/das Projekt vereinbart?

Stundenanzahl: _____ einmalig wöchentlich monatlich

1. Halbjahr 2. Halbjahr

Anmerkungen :

Datum / Unterschrift Schulleitung:

GESPRÄCHSPROTOKOLL UBUS / DOKUMENTATIONSBÖGEN

Konfliktsituation Datum:

Datum:

Erstgespräch

Folgegespräch

Sonstiges:

SCHÜLER*IN:

Klasse:

KLASSENLEITUNG / BEZUGSPERSON:

BETEILIGTE PERSONEN:

VORFALL/ANLASS DES GESPRÄCHES:

Bemerkung:

1. Beobachtungen

2. Gesprächsverlauf/ Inhalte

3. Zielvereinbarung

4. Vereinbarte Schritte und Verantwortlichkeiten

| Maßnahme | Verantwortliche Person | Frist | Bemerkungen |
|----------|------------------------|-------|-------------|
|----------|------------------------|-------|-------------|

5. Reflexion und Abschluss

6. Vereinbarung Folgetermin: nein ja Wann?

UNTERSCHRIFT SCHULSOZIALARBEITER*IN/UBUS: _____

UNTERSCHRIFT SCHÜLER*IN: _____

Datum, Unterschrift Schulleitung: _____

| KLASSE 1 | KLASSE 2 | KLASSE 3 | KLASSE 4 |
|--|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den sozialen Alltag in Schule durch die Schulsozialarbeit • verstärkte Präsens der UBUS in Unterricht, Pausen und zu Unterrichtsende (Busabfahrt) | <ul style="list-style-type: none"> • (1.Hj)Erarbeiten und veranschaulichen allgemeiner Klassenregeln • (2Hj)Beginn GfK, z.Zt: Gloria und die Giraffensprache (Lektüre und Anschauungsmaterial) | <ul style="list-style-type: none"> • (1.Hj)Anleitung Klassenrat, Diplomatie im Klassenraum, • (1.Hj)Weiterführung GfK durch Arbeitsmaterial Giraffen- und Wolfssprache, • (2.Hj)Ausarbeitung und Anwendung Friedensbrücke (selbstständig) | <ul style="list-style-type: none"> • (1.Hj)Klassenrat als selbstwirksames Medium für Schüler.innen • (1.Hj)Rassismus -was ist das ? • (2.Hj)Projekte zur Vorbereitung auf den anstehenden Schulwechsel • 82.Hj)Stärkenorientierung und Selbstwahrnehmung (Steckbrief und Spiele) |
| / | ca. 8-10 Std. pro Hj | ca. 8-10 Std. pro Hj | ca. 8-10 Std.pro Hj |
| 3-4 Std. pro Woche | 1-2 Std. pro Woche | 1-2 Std. pro Woche | 1-2 Std pro Woche |

Projekte der GfK sind meist Bestandteil des Sachunterrichtes.

Erfahrungsgemäß sind sie aber auch gut in Sport und Deutsch zu integrieren.

Spiele zur Bildung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der einzelnen Klassen können als ein regelmäßiges Sozialtraining jederzeit eingesetzt werden.

Klassenfahrtkonzept:

| Jahrgang | Klassenfahrtkonzept ab Schuljahr 2026/27 |
|----------|--|
| 1 | |
| 2 | |
| 3/4 | Abschlussfahrt Grundschule (Schwalefeld) |
| F5 | |
| F6 | Abschlussfahrt Förderstufe |
| H7 | |
| H8 | optional: Klassenfahrt (2 Nächte) |
| H9 | Abschlussfahrt (auch Ausland) |
| R7 | |
| R8 | optional: Klassenfahrt (2 Nächte) |
| R9 | |
| R10 | Abschlussfahrt (auch Ausland) |

Es findet einmal pro Jahr ein jahrgangsübergreifender (Jahrgänge 8 bis 10) Schüleraustausch mit einer finnischen Partnerschule statt.

Digitales:

Die Klassen- und Fachräume der Ederseeschule Herzhausen sind mit digitalen Endgeräten ausgestattet, die über AppleTV, Miracast oder eine Mediensäule angesteuert werden können. Im EDV-Raum stehen 30 Desktoparbeitsplätze zur Verfügung. Für den Gebrauch in den Klassenräumen können iPads und Schüler-Laptops ausgeliehen werden.

Schülerinnen und Schüler der Ederseeschule können auf Antrag eines Sorgeberechtigten eine kostenlose Lizenz für Microsoft 365 erhalten.

Das Schulportal Hessen ist laut Beschlüsse der Gesamtkonferenz, der Schulkonferenz und des Elternbeirats die Kommunikations- und Informationsplattform der Ederseeschule Herzhausen.

Unter www.ederseeschule.de findet auch die Öffentlichkeit aktuelle Informationen der Ederseeschule Herzhausen.